

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 26. Juni 2017, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Rasp Franz
Gemeinderätin	Spiesberger Ute
Gemeinderat	Lochschnied Hermann
Gemeinderat	Prex Josef
Gemeinderat	Koller Michael
Gemeinderat	Langosch Helmut
2. Bürgermeister	Mittner Bartl
Gemeinderätin	Wimmer Sabine

Entschuldigt waren:

Gemeinderat	Rasp Sebastian
Gemeinderat	Wendlinger Herbert
Gemeinderat	Leubner Manfred

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 1. Bürgermeister.

Als fachkundige Personen waren zugegen:

Geschäftsleiter	Kurz Anton
Kämmerer	Beer Richard
Marktbaumeister	Hasenknopf Peter
Ordnungsamtsleiterin	Lanzendörfer Elke

Der Hauptausschuss fasste im öffentlichen Teil **keine Beschlüsse.**

1. Informationen und Anfragen

- 1. Bürgermeister Franz Rasp informiert über das am 14.07.2017 um 14:00 Uhr stattfindende Sommerfest im Werk 34.
- Weiter setzen der 1. Bürgermeister und Marktbaumeister Peter Hasenknopf den Hauptausschuss über einen weiteren Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung in der kommenden Marktgemeinderatssitzung am 03.07.2017 zum Thema „Abgrenzung von Gebieten für das Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerk“ in Kenntnis.
- GR Hermann Lochschnied fragt nach dem aktuellen Sachstand des aktuellen gemeindlichen Haushalts.

Kämmerer Richard Beer vermeldet einen guten Verlauf der aktuellen Haushaltslage. Insbesondere bewegen sich die Gewerbesteuereinnahmen derzeit über dem Haushaltsansatz.

- GRin Ute Spiesberger berichtet über einige Beschwerden von Müttern, dass am Spielplatz an der Grundschule vermehrt Abfälle in Form von Zigarettenkippen und Glasflaschen aufgefunden werden.

Marktbaumeister Peter Hasenknopf sagt zu, dies an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

- GR Michael Koller erkundigt sich nach dem Sachstand der Lärmaktionsplanung.

Hierzu erklärt Marktbaumeister Peter Hasenknopf, dass die Genehmigung seitens der Regierung von Oberbayern noch aussteht.

- Weiter fragt GR Michael Koller, ob es ein Beleuchtungskonzept für das Nonntal gibt.

Der 1. Bürgermeister und Marktbaumeister Peter Hasenknopf teilen mit, dass ein Beleuchtungskonzept für das Nonntal nicht in Planung ist.

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 26. Juni 2017, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Über die Anwesenheit der Mitglieder gibt die 1. Niederschrift vom gleichen Tage näheren Aufschluss.

Der Hauptausschuss fasste nachfolgende

Beschlussvorschläge

für den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung:

1. Übertragung Betrieb Tourist-Info Berchtesgaden an die Berchtesgadener Land Tourismus GmbH (BGLT)

Mit der Übertragung des Betriebs der Tourist Info Berchtesgaden an die Berchtesgadener Land Tourismus GmbH (BGLT) bzw. die Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee (TRBK) besteht Einverständnis.

1. Bürgermeister Franz Rasp wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

2. Markenprozess

Der unentgeltlichen Übertragung der Markenrechte an dem Namen „Berchtesgaden“ für touristische Zwecke an die BGLT bzw. TRBK wird zugestimmt. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Der Markt Berchtesgaden nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee die Positionierung „Bergerlebnis“ verfolgt und zukünftig mit dem Markennamen „Berchtesgaden“ auftreten soll.

3. Erweiterung Rufbus Berchtesgaden ab 01.10.2017

Der Markt Berchtesgaden stellt an den Landkreis Berchtesgadener Land den Antrag auf Übertragung des Rufbusbetriebes auf den Markt Berchtesgaden für das Gemeindegebiet Berchtesgaden. Der Verkehr soll zukünftig durch die Gemeinden betrieben werden. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendige Zweckvereinbarung für den Betrieb des Rufbusses (derzeit unter Federführung der Gemeinde Bischofswiesen) mit den beteiligten Gemeinden zu schließen.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Marktes Berchtesgaden und der Bruderhausstiftung Berchtesgaden

4.1.1 Markt Berchtesgaden

Die örtlich geprüfte Jahresrechnung 2015 für den Markt Berchtesgaden wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.221.459,89 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>10.261.850,11 €</u>
Summe Solleinnahmen	32.483.310,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>268.158,84 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>32.215.151,16 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	21.953.301,05 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>10.261.850,11 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	<u>32.215.151,16 €</u>

Verwahrgelder und Vorschüsse

Einnahmen	9.082.792,95 €
Ausgaben	<u>9.082.792,95 €</u>
Forderung	<u>0,00 €</u>

Vermögen

a) Rücklagen Stand 31.12.2015	4.242.961,21 €
b) Kapitalien Stand 31.12.2015	895.783,38 €
c) Forderungen aus gewährten Darlehen Stand 31.12.2015	259.762,04 €
d) Grundstücke, Betriebsanlagen, bewegliche Sachen für kostenrechnende Einrichtungen: Stand 01.01.2015	61.539.094,29 €
Zugang 2015	+ 2.191.553,07 €
Abgang 2015	- 416.398,53 €
Abschreibungen bis 2014	- 31.256.818,23 €
Abschreibungen 2015	- 1.421.022,93 €
Abgang auf AfA 2015	+ 26.016,88 €
Stand 31.12.2015	<u>30.662.424,55 €</u>

Schulden

Stand 01.01.2015	20.488.847,69 €
Kreditaufnahmen 2015	1.000.000,00 €
Tilgungen 2015	- <u>1.037.705,58 €</u>
Stand 31.12.2015	<u>20.451.142,11 €</u>

Soweit außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben geleistet wurden und im Sinne des Art. 66 GO nicht unerheblich sind, sind sie im Rechenschaftsbericht erläutert und werden genehmigt.

1. Bürgermeister Franz Rasp gibt den Vorsitz ab!

2. Bürgermeister Bartl Mittner übernimmt den Vorsitz!

4.1.2 Gemäß Art 102 Abs. 3 GO wird Entlastung erteilt.

1. Bürgermeister Franz Rasp übernimmt wieder den Vorsitz!

4.2.1 Bruderhausstiftung Berchtesgaden

Die örtlich geprüfte Jahresrechnung 2015 für den Markt Berchtesgaden wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.838.860,18 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>300.578,37 €</u>
Summe Solleinnahmen	2.139.438,55 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>2.139.438,55 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.838.860,18 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>300.578,37 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	2.139.438,55 €

Vermögen - Schulden

a) Rücklagen Stand 31.12.2015	
- Sonderrücklage Erbschaft Leonhardt	138.947,05 €
- Sonderrücklage Kapelle	12.897,10 €
- Allgemeine Rücklage	<u>237.940,93 €</u>
	<u>389.785,08 €</u>
b) Pfandbriefe	0,00 €
c) Grundstücke, Gebäude, Inventar	
Restbuchwert 01.01.2015	3.689.933,20 €
Zugang 2015	+ 192.817,81 €
Abgang 2015	- 0,00 €
Abschreibungen 2015	- 120.241,81 €
Stand 31.12.2015	<u>3.762.509,20 €</u>
d) Schuldenstand 01.01.2015	874.905,54 €
+ Neuaufnahmen 2015	+ 0,00 €
./. Tilgungen 2015	- 52.030,28 €
Stand 31.12.2015	<u>822.875,26 €</u>

Soweit außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben geleistet wurden und im Sinne des Art. 66 GO nicht unerheblich sind, sind sie im Rechenschaftsbericht erläutert und werden genehmigt.

1. Bürgermeister Franz Rasp gibt den Vorsitz ab!

2. Bürgermeister Bartl Mittner übernimmt den Vorsitz!

4.2.2 Gemäß Art 102 Abs. 3 GO wird Entlastung erteilt.

1. Bürgermeister Franz Rasp übernimmt wieder den Vorsitz!

5. Jahresabschlüsse 2015 für die Betriebe Gemeindewerke, Tourismuseinrichtungen und Kanalwerk

- a) Für den Regiebetrieb „Gemeindewerke Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 21. März 2016 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.607.916,35 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 115.066,14 €, unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2015:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 115.066,14 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

Anpassungen Kapitalausweis

Der Jahresverlust eines Regiebetriebes gilt als durch den Haushalt der Gemeinde ausgeglichen. Im Berichtsjahr wird das Eigenkapital entsprechend angepasst.

Das laufende Verrechnungskonto des Marktes (Verbindlichkeit) wird vorrangig zum Ausgleich der aufgelaufenen Verluste verwendet. Der fehlende Betrag wird dem Stammkapital entnommen. Das Stammkapital stellt sich zum 31.12.2015 danach wie folgt dar:

Stand 31.12.2014	2.863.234,53 €
Ausgleich restlicher Verlustvortrag	<u>- 1.443.287,65 €</u>
Stand 31.12.2015	<u>1.419.946,88 €</u>

Das Stammkapital wird mit Wirkung zum 31.12.2015 zum Ausgleich der bisher aufgelaufenen Verluste um 1.443.287,65 € herabgesetzt.

- b) Für den Regiebetrieb „Tourismuseinrichtungen des Marktes Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 7. Juni 2017 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 533.944,57 € und einem Jahresverlust in Höhe von 790.759,65 €, unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2015:

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 790.759,65 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

- c) Für das „Kanalwerk Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 21. März 2017 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.508.723,11 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.025,42 € unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2015:

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 40.025,42 € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der allgemeinen Rücklage (Position „Andere Rücklagen“) zuzuführen.

6. Haushaltssatzung Bruderhausstiftung Berchtesgaden 2017

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Bruderhausstiftung Berchtesgaden folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.966.750,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 200.600,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Berchtesgaden, den

MARKT BERCHTESGADEN

Franz Rasp
1. Bürgermeister

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Sämtliche Beschlussvorschläge wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende zu TOPs
4.1.2 und 4.2.2:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Bartl Mittner

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates